

 Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Fraktion AfD
im Kreistag Bautzen
Spremlberger Str. 11
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD
BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 31.03.2022

Ihre Anfrage vom 09.03.2022 – Zivilschutz der Bevölkerung im Landkreis Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die grundsätzliche Zuständigkeit für den Zivilschutz, dem Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall, obliegt dem Bund. Die Verwaltungsaufgaben des Bundes sind dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugewiesen.

Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, mit wahr.

Die für die Warnung bei Katastrophen zuständigen Behörden der Länder warnen im Auftrage des Bundes auch vor den besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Insbesondere auch hierfür besteht das modulare Warnsystem -MoWaS-, welches u. a. auf öffentliche Medien, auf Apps und auch auf Warnmittel des Freistaates Sachsen, des Landkreises Bautzen und der Städte und Gemeinden (bspw. Sirenen) zurückgreift.

Im Freistaat Sachsen sind verschiedene Sirensignale definiert, u.a. auch das Signal „Warnung vor einer Gefahr“. Dieses Signal wird unabhängig des zu Grunde liegenden Szenarios (Hochwasser, Gefahrstoffausbreitung etc.) ausgelöst und stellt zunächst auf allgemeine Maßnahmen ab, u.a. die Rundfunkgeräte einzuschalten und auf weitere Durchsagen mit konkreten Maßnahmen zu achten.

Weitere Informationen zu MoWaS:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Warnmittel/MoWaS/mowas_node.html

Link zum Merkblatt Sirensignale:

https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/download/Sirensignale_Merkblatt.pdf

Nach dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes sind öffentliche Schutzräume die mit Mitteln des Bundes wiederhergestellten Bunker und Stollen sowie die als Mehrzweckbauten in unterirdischen baulichen Anlagen errichteten Schutzräume zum Schutz der Bevölkerung. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe teilt auf seiner Homepage Folgendes mit:

Dass Deutschland vor dem Hintergrund des bewaffneten Konflikts in der Ukraine einem Luftangriff ausgesetzt sein wird, ist unwahrscheinlich. Dennoch stellt man sich natürlich die Frage nach Schutzräumen, sollte es soweit kommen:

- Öffentliche Schutzräume

Öffentliche Schutzräume wie z.B. Luftschutzbunker gibt es nicht mehr. Im Jahr 2007 beschlossen Bund und Länder gemeinsam, öffentliche Schutzräume nicht weiter zu erhalten. Mit dem Fall der Mauer und der Beendigung des Ost-West-Konflikts schien das Szenario eines konventionellen Krieges mit großflächigen Bombardierungen und dem Einsatz chemischer und nuklearer Waffen nicht mehr zeitgemäß. Doch auch ohne öffentliche Einrichtungen gibt es natürlich Schutzmöglichkeiten. Da das BBK für Zivilschutz zuständig ist – also den Schutz der Bevölkerung im Falle eines Krieges -, haben wir schon vor einigen Jahren Empfehlungen formuliert, die wir Ihnen hier gerne zur Verfügung stellen.

- Schutz durch vorhandene Bebauung

Guten Schutz bietet generell die vorhandene Bebauung, sowohl vor fliegenden Objekten als auch vor Kontamination mit chemischen oder nuklearen Stoffen. Im Fall eines Angriffs gehen Sie am besten in einen innenliegenden Raum mit möglichst wenigen Außenwänden, Türen und Fenstern: Glasflächen können bei Explosionen durch die Druckwelle zersplittern und Verletzungen verursachen.

- Wenn Sie nicht zu Hause sind

Wenn Sie nicht zu Hause, sondern innerhalb einer Stadt unterwegs sind, gehen Sie wenn möglich in ein Gebäude mit Innenräumen oder suchen Sie am besten unterirdische Gebäudeteile auf, z.B. U-Bahn-Stationen.

Zum Thema Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) teilt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Folgendes mit:

In allen 16 Bundesländern werden Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) über die Katastrophenschutzbehörden bevorratet. Zuständig für die Organisation der Bevorratung und Verteilung von Jodtabletten sind die obersten Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer. Dies sind grundsätzlich die Innenministerien.

Nach unserem Kenntnisstand besteht ein entsprechendes Lager im Freistaat Sachsen. Eine Verteilung der Tabletten an die Landkreise ist bislang nicht erfolgt bzw. angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat